

Steuern - Zwingsrechnungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **129-130 (1976-1977)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. *Der Breitschachen* liegt zwischen dem untern Emmenschachen und dem Renggbach und grenzt im Osten an den Renggbach, an den Besitz der SBB, im Süden an die SBB-Linie, im Westen an die Allmendstraße und an den untern Emmenschachen, im Norden an die Emme.
6. *Das kleine Streueried* am Moosbach grenzt im Osten an den Moosbach, im Süden und Westen an die Allmendstraße und im Norden an das Terrain der SBB.
7. *Das große Streueried* bei den kleinen Mösern, grenzt im Osten an die Allmendstraße, im Süden an das Streueland der Liegenschaft Unterrenngg, im Westen an die kleinen Möser und im Norden an die Allmendstraße.
8. *Der Renggschachen* liegt nördlich der Rengg und grenzt im Osten an den Renggbach und das Schachenstück der SBB und im oberen Teil an den Wald des Zwings Littau, im Süden an den Staudenschachen der Liegenschaft Unterrenngg, im Westen an das Streueland der Liegenschaft Unterrenngg, an die Allmendstraße, an die kleinen Möser und an den Moosbach, im Norden an das Terrain der SBB.
9. *Der Kesselwald* am Blatterberg oberhalb Rothen und Graben und unterhalb Gspan. Er ist umgeben von den Privatwäldern der Zwingsliegenschaften. (Zwl. Bl. B 59).

IV. STEUERN — ZWINGSRECHNUNGEN

1. Steuern

Unsere Vorfahren waren, wie wir heute, ebenso mit Steuern und Abgaben belastet. Wahrscheinlich drückten sie ihre Abgaben mehr als die Steuern uns drücken. Das Kloster im Hof, das 1455 in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde, bezog als Grundherr von seinen Untertanen und Lehensleuten eine Reihe von Abgaben, die zum großen Teil in Naturalien bestanden. Das Gotteshaus in Luzern führte genaue Verzeichnisse (Rödel) über die von seinen Untertanen zu leistenden Abgaben. Aus diesen Rödeln stammen die folgenden Aufzeichnungen:

Um 1315 zog die Probstei im Hof an Fruchtzinsen ein:

ze Blatten	14 Viertel
ze Egerdon (Aergerten)	3 Mütt
ze Graben	6 Viertel
ze Rota (Rothen)	3 Mütt

Als Ersatz für frühere Frondienste mit Zugtieren und Wagen war ein Wagenpfennig zu entrichten. Blatten zahlte 1 Pfund. Im Jahre 1320 entrichtete ein Gut zu Blatten einen Denar Pfennigzins an das Spital zu Luzern. An das Kellneramt im Hofe mußten Pfennigzinse geleistet werden:

von dem Gut Egelsee (Karrenhaus)	19 Denare
von dem Gut in Rothen	10 Denare

Fall und Ehrschatz gingen aus allen Höfen an den Grundherrn, das Stift St. Leodegar in Luzern, ebenso der Zehnten ab allen Liegenschaften. Einzig der Wergzehnten von Blatten ging an das Pfarramt Malters. In der Regel bestand das Einkommen des Pfarrers aus dem Zehnten. Malters, als eine alte Stiftspfarrrei zu St. Leodegar, konnte nur Anspruch auf den fünften Teil der anfallenden Zehnten erheben. Vier Fünftel gingen an das Stift. Der Pfarrer von Malters durfte die Zehnten ab den Höfen, die westlich des Mühlebaches zwischen der Lochmühle, Ettisbühl und der Emme lagen, beanspruchen. Er hatte auch Anspruch auf den dritten Teil der Gaben aus dem Opferstocke zu St. Jost in Blatten. Pfarrer Zacharias Rissi schreibt: mag nit wissen wieviel das bringen mag. In fünf Jahren ist mir nicht ein pfennig worden.» Leshaber 1 Halbviertel 10,5 Liter pro Liegenschaft und Fastnachtshuhn waren Abgaben für die Spendung des Wettersegens im Sommer.

Von dem Pfrundeinkommen im Jahre 1591 leisteten die Blatterliegenschaften:

An die Spend

Die Armenfürsorge wurde bis 1798 von der Kirche ausgeübt. Die Abgaben zum Unterhalt der Armen nannte man die Spend. Sie bestand aus Getreideabgaben und aus Pfennigzinsen (in Bargeldgaben umgewandelte Getreideabgaben):

Grabenmatt (Graben)	1 Gl.
Blattengut des Uli Schröter	6 Viertel Korn
Feld, zinsen Heini Hegli und Hans Bösch	1 Viertel Korn
Hans Schröters Anteil Haus und Baumgarten, stoßt an Kuhweid, Rohrmatt, Sattel, Blattenberg	3 Viertel Korn
Grabenmatt, Jakob Schmid	1 Mütt Korn
Hausmatt (Althaus) Caspar Giger	2 Viertel Korn
Kleinfeldli, Caspar Giger	1/2 Viertel Korn
Wegmättli, Peter Mühlebach sel. Erben	1/2 Viertel Korn
Hundsbühlmatt und Kriechenweid, stoßt an Uli Schröters Hundsbühlweid und Forrenmatt und Weiherhöfli	2 Viertel Korn

An die Montagmeß

Graben, Jakob Schmid	27 Plappart
----------------------	-------------

Die Urbar der Kirchen zu Maltern «sampt den ynverlybten Bruderschaften und der Spend daselbst» vom Jahre 1631 verzeichnet für Blatten:

An die Kirche

Der Hof Unterrothen stoßt eintheils an Hof Oberrothen, zum andern an Hof Keiserstuhl, drittens an Hof Helmern und zum vierten an das Stegmättlin, gibt Untervogt Hans Herman jährlich

5 Gulden

Das Guot Helmern, stoßt 1. an die Allmend, 2. an Spißmättli, 3. an den Unterrothen gibt Hans Amlehn

2 Gl.

Haus und Heim des Hans Willi zu Blatten, stoßt 1. an Brunnmatt, 2. an Rohrmatt, 3. an Blattenberg und 4. an Sattel
uf Martini

30 Schilling

Hof Graben, Marx Schmidli

2 Gl. 7 Schilling

Montagmesse

Güllenhof

4 Gl.

Spend

Die Sentimatt mit Hus und aller Zugehörd und Gerechtigkeit zu Blatten, stoßt 1. an des Sigristen Pfrundmatt, 2. an Brunnenhof, 3. an Khotgaß, zinsen Benningers Erben

7 Halbviertel Korn

3 Halbviertel Haber

Die Husmatt mitsamt Hus, Schür und Baumgarten, stoßt 1. an die Rohrmatt, 2. an Blattenberg, 3. an Brunnmatt.

Zinsen Claus Twerenbold und Hans Willi 1 Viertel Korn

Stierenweid, stoßt 1. an Egerten, 2. an Güllenhof, 3. an Brunnmatt, 4. an Blattenberg.

Zinset Heinrich Amrein 5 Halbviertel Korn
3 Halbviertel Haber

Der Hof zu Graben, stoßt 1. an Oberrothen, 2. an Stegmättli, 3. an Egerten, 4. ob sich an den Berg.

Zinset Marx Schmidli 1 Mütt Korn
Pfennigzins 2 Gl. 20 Schilling

Der Hof Oberrothen, stoßt 1. an Under Rothen, 2. an Graben, 3. ob sich an Berg, 4. an Keiserstuhl.

Zinsen Math. Hasler und Melch. Mühlebach 1 Viertel Korn

Rengghof, stoßt 1. an Landstraß, 2. an Renggbach, 3. an die Allmend, 4. ob sich an das Weiherhöfli.

Zinset Martin Mühlebach 2 Viertel Korn

Güllenhof, stoßt 1. an Landstraß, 2. an Stierenweid, 3. an die Pfrundgüter zu Blatten.

Zinset Jakob Schmidli 1 Gl.

Die alt Husmatten zu Blatten (Althaus oder Husmatt)

Zinset Chlaus Twärenbold 20 Schilling

Nachtrag zum Urbar von 1631 aus dem Jahre 1713

Hof Helmers, stoßt 1. an obern Rothen, 2. an die Allmend, 3. an Spißmättli. Zinset Jakob Hermann 2 Gl. 20 Schilling

Hof Unterrothen, Zinset Lorenz Hermann 2 Gl. 20 Schilling

Montagmesse

Der halbe Grabenhof, stoßt 1. an den andern theil Grabenhof, 2. an Egertenhof, 3. an Stägmättli.

Zinset Josef Wottmann 2 Gl. 7 Schilling

Spend

Der Hof Helmern, zinset Jakob Hermann 5 Gl.

(Pfarrarchiv Malters: Urbare, Gemeindecarchiv Malters: Urbare. Paul Kläui, Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abtlg. II Urbare und Rödel).

2. Rechnungswesen

Im Jahre 1805 legt Seckelmeister Blasius Stöcklin Rechnung ab über das Jahr 1804. Die Gemeinde beschloß, es sollen pro Recht 9 Gulden ausbezahlt werden. Für die Zeit vor 1805 liegen keine Abrechnungen vor. Sie werden verloren gegangen sein.

1805 wurden folgende Frontage geleistet:

Oberrengg, Ulrich Bucheli	60 Tage
Unterrengg, Ulrich Bucheli	60 Tage
Karrenhaus, Jost Hermann	12½ Tage
Untersentimatt, Melchior Röllli	62½ Tage
Brunnenhaus, Klaus Buholzer	65½ Tage
Althaus, Gebr. Müller	51½ Tage
Altwirtshaus, Jos. Birer, Sattler	63½ Tage
Wirtshaus, Josef Fries	42 Tage
Sentimatt, Peter Hofstetter, Sigr.	58 Tage
Güllenhaus, Klaus Brun	59 Tage
Stierenweid, Josef Hermann	51½ Tage
Egerten, Martin Schriber	44½ Tage
Graben, Joh. Georg Bühlmann	19 Tage
Graben, Anton Burri	21½ Tage
Graben, Johann Bächler	20½ Tage
Oberrothen, Ludwig Bucher	31 Tage
Oberrothen, Klaus Fuchs	25½ Tage
Unterrothen Klaus Mühlebach	59½ Tage
Helmern, Klaus Schmidli	28½ Tage
Helmern, Melchior Burri	28 Tage
Oberstegmättli, Jost Hildebrand	52 Tage
Unterstegmättli, Klaus Hermann	31½ Tage
Unterstegmättli, Josef Stofer	22 Tage

Seit 1870 liegen die Rechnungen lückenlos vor.

Der Zwing Blatten hatte mit den Wuhrarbeiten an der Emme und am Renggbach schwere und kostspielige Lasten zu tragen. Trotzdem war es in den meisten Jahren möglich, anstatt Steuern einzuziehen, Auszahlungen an die Genossen zu leisten. Es ist das den vielen, ursprünglich unbezahlten Frondiensten und der sorgfältigen Pflege der Waldungen zu verdanken. So ist im Laufe der Jahrhunderte treue

Arbeit belohnt worden. Es wurden in den vielen Jahren Auszahlungen von 14—1000 Franken pro Jahr geleistet. Das Jahr 1918/19 ist immerhin eine Ausnahme. Der hohe Betrag von 1000 Franken ist zurückzuführen auf die Rodungen und die daraus erwachsenen grossen Holzverkäufe. Im Durchschnitt konnten pro Jahr rund 200 Franken ausbezahlt werden. Vermögen konnte sich der Zwing erst etwa seit hundert Jahren erarbeiten. In der Rechnung für das Jahr 1870 sind Fr. 1741.— Einnahmen und Fr. 1084.— Ausgaben verzeichnet. Das Vermögen bestand in den Fr. 657.— Mehreinnahmen. Lange Zeit bestanden die Rechnungen nur in einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben. Ueber den Grundbesitz wurde nicht Rechnung abgelegt.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Versteigerung oder freiem Verkauf von Holz, Laub, Streue, Astholz und Kies unter den Mitgliedern. Bauholz wurde auch an Nichtgenossen verkauft. So verkaufte der Zwing im Jahre 1889/90 für 1145 Franken Sagstämme. In diesem Jahre liegt erstmals auch eine Vermögensrechnung vor. Sie verzeichnet:

1. Gült auf Graben angeg. 18. 3. 1786	500 Gl.	Fr.	953.38
2. Gült auf Graben angeg. 19. 3. 1786	500 Gl.	Fr.	953.38
3. Gült auf Bühlm, Schachen 17. 3. 1861		Fr.	2 800.—
4. Gült auf Weiherhaus, Adligenswil angeg. 1. 1. 1873		Fr.	1 000.—
5. Gült auf Sage, Römerswil angeg. 10. 7. 1839		Fr.	1 000.—
6. Kassaschein auf der kant. Spar- und Leihkasse		Fr.	1 070.—
Total Vermögen		Fr.	7 776.73

Der Grundbesitz figurirt unter dem Vermögen nicht.

Auf den 15. März 1905 beträgt das Vermögen Fr. 10 390.31 wieder ohne Grundbesitz.

Die Jahresrechnung 1924/25 weist erstmals das liegende Guthaben aus. Die Vermögensrechnung gestaltet sich folgendermaßen:

<i>Guthaben im Liegenden</i>	
Zwingschaden und Wald	Fr. 22 300.—
Gspahn 8,84 ha	Fr. 5 000.—
Widenzöpf 7 ha	Fr. 6 600.—
<i>Guthaben im Fahrenden</i>	
Total Vermögen	Fr. 13 884.92
	Fr. 47 784.92

Vermögen auf 15. März 1962

Im Liegenden	Fr. 99 600.—
Im Fahrennden	Fr. 129 346.—
Total Vermögen	Fr. 228 946.—
Schulden	Fr. 65 000.—
Reines Vermögen	Fr. 165 946.—

Es fällt auf, wie bescheiden die Löhne der Zwingsfunktionäre angesetzt sind. In der Verwaltung herrschte äußerste Sparsamkeit. Im Jahre 1874 bezog der Wuhrmeister einen Jahreslohn von 50.— Franken. Noch im Jahre 1934 betrug der Lohn für Verwalter und Wuhrmeister in einer Person 70.— Franken.

Die Genossen erschienen entweder mit einer Arbeitskraft oder mit Roß und Wagen zu den Zwingsarbeiten, die viele Jahre reine Fronarbeiten waren, also ohne jede Entschädigung geleistet wurden. Die Pflichttage, die jeder Zwingsgenosse zu leisten hatte, sei es in Wuhrarbeit oder in Führen, wurden je nach Bedürfnis von Fall zu Fall festgelegt. So traf es z. B. im Rechnungsjahr 1902/03 75 Arbeitstage und 15 Fuhrtage auf ein Recht. Nach Jahrzehnten, als die Gemeinde langsam zu einem bescheidenen Vermögen kam, wurden die Frontage, dem bescheidenen Vermögen entsprechend, auch bescheiden bezahlt. Im Jahre 1897 erhielt ein Genosse für einen geleisteten Arbeitstag 1.20 Franken. Wer seine Pflichttage nicht erfüllte, hatte die entsprechenden Tagelöhne zu zahlen. Die Verrechnung geschah mit einem Billetsystem. Ich konnte nicht herausbringen, wie es in Wirklichkeit spielte.

1949 wurde das Billetwesen abgeschafft. Der im Zwingsdienst arbeitende Genosse bekommt jetzt vom Wuhrmeister nach jeder Arbeit einen Lohnschein. Bei der Jahresrechnungsablage wird jedem nach Vorweis seiner Lohnscheine sein Anteil ausbezahlt. Im Jahre 1956 zahlte die Zwingsverwaltung als Arbeitslohn eine Stundenentschädigung von 2 Franken aus. Ein Pferdezug wurde mit sieben Franken pro Stunde entschädigt und für einen Traktorzug zahlte man zehn Franken pro Stunde. (Zwl. Bl. Protokoll und Rp 71, Rp 90).